



Nennformular

JUST4FUN RACE am 19.09.2026

Veranstalter: MSC Greinsfurth

Dieses Nennformular ist vollständig ausgefüllt, unter gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes zu richten an **MSC-Greinsfurth, 3300 Greinsfurth, Heimstrasse 13** oder per Mail an **patrick.schrenk@gmx.at**. Das Nenngeld ist mit dem **Verwendungszweck "Nennung + Name des Fahrers + Klasse"** auf das Konto des MSC Greinsfurth zu überweisen.

Kontodaten:

Empfänger: MSC Greinsfurth IBAN: AT79 2020 2004 0000 0485

BIC: SPAMAT21XXX

Nennschluss 12.09.2026 (Der Eintrag in die Starterliste ist die Nennbestätigung www.greinsfurth.at/msc)

Nenngeld: 50ccm, 65ccm, 85ccm 10€
Alle anderen Klassen 40€

NACHNAME _____

VORNAME _____ Geburtsdatum _____

PLZ/Ort _____

Straße/Nr. _____

Tel.Nr. _____ Bei Unfall benachrichtigen, Tel. _____

E-mail: _____

Clubzugehörigkeit _____

Motorradtype _____ ccm _____ Takt _____

Motorradtype 2 _____ ccm _____ Takt _____

Wunsch – Startnummer _____

Bitte die gewünschte(n) Klasse(n) ankreuzen

☐ 50ccm

☐ Classic

☐ 65ccm

☐ Twin Shock

☐ 85ccm

☐ Youngtimer

☐ Ladies

☐ Evo

Erklärung vom Fahrer zum Ausschluss der Haftung für leichte Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung:

Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, KFZ-Eigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Haftungsverzicht:

Der Veranstalter sowie alle mit der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung mit der Rennleitung stehende Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen den Fahrern gegenüber jeder Haftung für Personen, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten.

Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht **AUF EIGENE GEFAHR**. Fahrzeughalter und Fahrer tragen die zivil - und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem Fahrzeug angerichteten und verursachten Schäden. Fahrzeughalter und Fahrer verzichten durch die Abgabe der Nennung auf jedes Recht des Vorgehens oder des Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Funktionäre, deren Mitglieder oder irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen. Dieser Haftungsausschluss ist insoweit gültig, als dies durch die österreichische Gesetzeslage und Rechtsprechung zulässig ist.

Der Fahrzeugeigentümer verzichtet gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, sowie gegen Fahrer des von ihm zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer und Fahrer gehen vor!) auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Bewerb entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe dieses Papiers an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers:

1. Sofern der Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, hat er dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf diesem Papier abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.
2. Für den Fall, dass die Erklärung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellt der Fahrer alle beteiligten Personen und Institutionen, von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Bewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Bewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

1. ICH NEHME DEN HAFTUNGSAUSSCHLUSS ZUR KENNTNIS UND ERKLÄRE MICH VOLLINHALTICH DAMIT EINVERSTANDEN; EBENSO WIE MIT SÄMTLICHEN ANDEREN PUNKTEN DER AUSSCHREIBUNG. DER AUSSCHREIBUNGSTEXT LIEGT MIR VOR.
2. WEITERS BESTÄTIGE ICH HIERMIT, DASS DAS BEI DER VERANSTALTUNG AM 19. SEPTEMBER 2026 VERWENDETE MOTORRAD UND DIE DAZUGEHÖRIGE AUSRÜSTUNG VOLLKOMMEN DEM REGLEMENT ENTSPRICHT.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Nennung und erkenne den Haftungsverzicht/Ausschreibung an.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten)